

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) ist für die **Abschiebungshafteinrichtung (AHE) zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle für

**eine Beamtin / einen Beamten  
als Leitung des künftigen Dezernats 52  
„Sicherheit“ (m/w/d)  
in Glückstadt**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen sowie Passersatzbeschaffung und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. Seit März 2020 ist das Landesamt Zentralstelle für die Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein.

In Glückstadt soll im Jahr 2021 eine Abschiebungshafteinrichtung mit 60 Haftplätzen in Betrieb genommen werden, die verwaltungsorganisatorisch als neue Abteilung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“ an das LaZuF angebunden wird. Glückstadt an der Unterelbe hat ca. 11.000 Einwohner, liegt in der Metropolregion Hamburg und ist nach Itzehoe die zweitgrößte Stadt des Kreises Steinburg. Überregional bekannt ist die Stadt vor allem durch die Elbfähre Glückstadt–Wischhafen, die die Schleswig-Holsteiner Elbmarschen mit Wischhafen in Niedersachsen verbindet.

**Die Dezernatsleitung ist für die allgemeine Sicherheit in der Anstalt verantwortlich.**

### **Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:**

- Leitung des künftigen Dezernats 52 „Sicherheit“ mit absehbar etwa 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- stellvertretende Leitung der künftigen Abteilung 5 „Abschiebungshafteinrichtung“,
- Koordination des Sicherheits- und Betriebsdienstes,
- Überwachung und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes der Einrichtung sowie der Fortschreibung des Sicherungs- und Alarmplanes, der Nachtdienst- und Pfortenordnung sowie der Einsatzakte; Führen sonstiger Verzeichnisse,
- fachliche Weisungsbefugnis in der Funktion gegenüber allen Beamtinnen und Beamte im Abschiebungshaftvollzug und im Rahmen der Verantwortung für Sicherheit auch gegenüber anderen Bediensteten,
- Mitwirkung bei Personalauswahlentscheidungen.

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

### **Das Anforderungsprofil**

Als Bewerberin oder Bewerber verfügen Sie über:

- die Befähigung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Laufbahnzweig Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug,
- langjährige Berufserfahrung im Vollzugsbereich,
- mehrjährige Führungserfahrung im Vollzugsbereich,
- gute Kenntnisse im Vollzugsrecht und Vollzugsverwaltungsrecht,
- technisches Verständnis in der Sicherheitstechnik einer Vollzugsanstalt,
- Konflikt- und Kooperations- sowie Entschluss- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Verantwortungsbereitschaft, soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaft und
- Führerschein Klasse B.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie zur Erfüllung der neuen Aufgaben im Abschiebungshaftvollzug im Rahmen einer Einführungsfortbildung angemessen fortgebildet werden.

**Für die Bewerbung von Vorteil sind:**

- interkulturelle Kompetenz,
- gute körperliche Fitness,
- Fremdsprachenkenntnisse und
- Anwenderkenntnisse im Bereich Word, Excel, Outlook und Access.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 erreicht werden.

Beamten und Beamte in einer Abschiebungshafteinrichtung erhalten eine Stellenzulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A zustehen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

**26. Oktober 2020**

an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, Dezernat 12 „Personal“, **Stichwort „AHE DL 52“**, Haart 148, 24539 Neumünster, gerne in elektronischer Form im PDF-Format an [bewerbung@lfa.landsh.de](mailto:bewerbung@lfa.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Herr Nico Möller (E-Mail [nico.moeller@lfa.landsh.de](mailto:nico.moeller@lfa.landsh.de) oder Tel.: 04321 974-273) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich an die Projektleitung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“, Herrn Holger König (E-Mail [holger.koenig@lfa.landsh.de](mailto:holger.koenig@lfa.landsh.de) oder Tel. 04321 974-520).